



R V S
Hannover - Bemerode

REIT- UND VOLTIGIERSCHULE HANNOVER-BEMERODE E.V.

IN DER BEBIE 1, 30539 HANNOVER-BEMERODE; info@rvshannover-bemerode.de

Pferdeeinstellvertrag

Zwischen der **Reit- und Voltigierschule Hannover-Bemerode e.V.** - im folgenden Verein genannt - und

_____ - im folgenden Einsteller genannt -

Wohnhaft in _____ Tel.: _____
wird der folgende Pferdeeinstellvertrag geschlossen:

§ 1 Mietgegenstand

Für die Einstellung des Pferdes _____ wird in den Stallgebäuden des Vereins eine Box vermietet.

Die Gewährung der Einstellung umfasst:

1. Vermietung gemäß §1
2. Lieferung von Einstreu und Entmisten
3. Lieferung von Heu und Tränke
4. Lieferung von Kraftfutter
5. Benutzung der Reitanlagen des Vereins laut gültiger Betriebsordnung.

§ 2 Mietzeit

Der Vertrag beginnt am _____ und läuft auf unbestimmte Zeit.

Es gelten folgende Kündigungsfristen: Bei Anmietung von 1 – 3 Boxen können alle Boxen mit einer Frist von 6 Wochen zum Monatsende gekündigt werden. Bei Anmietung von 4 Boxen können 2 Boxen mit einer Frist von 6 Wochen zum Monatsende gekündigt werden, die anderen 2 Boxen können mit einer Frist von 2 Monaten zum Monatsende gekündigt werden. Bei Anmietung von 5 -7 Boxen können 2 Boxen mit einer Frist von 6 Wochen zum Monatsende gekündigt werden, die anderen Boxen können mit einer Frist von 3 Monaten zum Monatsende gekündigt werden. Die Kündigung kann nur schriftlich erfolgen. Für die Einhaltung der Frist ist die Ankunft des Kündigungsschreibens maßgebend.

§ 3 Außerordentliches Kündigungsrecht des Vereins

Der Verein kann ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist mit sofortiger Wirkung kündigen, wenn

1. der Pensionspreis für den laufenden Monat nicht mit Ablauf des Monats beim Verein oder dessen Konto eingegangen ist,
2. der Einsteller die Betriebsordnung trotz schriftlicher Abmahnung mehrfach verletzt,
3. der Einsteller oder eine Person, die er mit dem Reiten, der Pflege oder der Aufsicht seines Pferdes beauftragt, die guten Sitten verletzt oder sich dem Verein gegenüber einer erheblichen Belästigung schuldig macht,
4. das Pferd des Einstellers koppt, webt oder vergleichbare Fehler oder (Stall-)Untugenden hat oder zu zeigen beginnt, die auf andere Pferde übergreifen können, und es dem Verein nicht ohne weiteres möglich ist, das Pferd des Einstellers so unterzubringen, dass solche Eigenschaften oder Fehler nicht auf andere Pferde übergreifen können.

Die Kündigung muss schriftlich erfolgen.

§ 4 Pensionspreis

Der Pensionspreis beträgt monatlich € 505,00 für eine Außenbox bzw. € 535,00 für eine Paddockbox bzw. 265,00 Euro für einen Platz im Offenstall.

Der Pensionspreis wird **zum 10. des laufenden Monats per SEPA-Lastschriftmandat eingezogen**. Hierfür ist ein eigenes Mandatsformular mit dem Pferdeeinstellvertrag einzureichen.

Vorübergehende Abwesenheit (z.B. Turnierbesuch, Urlaub etc.) befreit nicht von der Pflicht zur Zahlung des Pensionspreises; der Pensionspreis ermäßigt sich bei längerer Abwesenheit des Pferdes für jede volle Woche der Abwesenheit um € 32,00 für ersparte Futter- und Einstreukosten.

Bei Veränderung der Betriebskosten des Vereins um mindestens 10% ist jeder Vertragsteil berechtigt, vom anderen eine angemessene Veränderung des Pensionspreises zu verlangen, ohne dass es einer Kündigung des Vertrages bedarf.

Das Verlangen auf Änderung des Pensionspreises gilt als genehmigt, wenn der andere Teil nicht innerhalb von 4 Wochen schriftlich widerspricht. Ein Widerspruch gilt gleichzeitig als ordentliche Kündigung im Sinne des §2. Der die Änderung verlangende Teil hat in seinem Änderungsschreiben auf diese Wirkungen nochmals gesondert hinzuweisen.

Vorstand: M. Söffker (1. Vors.), S. Huch (Stellv.), J. Prilop (Stellv.), J. Petersen (Kassenwart)

Bankverbindung: Volksbank Hannover 3 200 698 00 (BLZ 251 900 01)

IBAN: DE 17 2519 0001 0320 0698 00, BIC: VOHADE2HXXX, Steuernummer: 25-207-23992

www.rvshannover-bemerode.de



RVS
Hannover - Bemerode

REIT- UND VOLTIGIERSCHULE **HANNOVER-BEMERODE E.V.**

IN DER BEBIE 1, 30539 HANNOVER-BEMERODE; info@rvshannover-bemerode.de

§ 5 Aufrechnung, Zurückbehaltung, Pfandrecht

Der Einsteller kann gegenüber dem Pensionspreis nur mit einer unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Gegenforderung aufrechnen oder ein Minderungs- oder Zurückbehaltungsrecht ausüben.

Der Verein erwirbt wegen fälliger Forderungen gegen den Einsteller ein Pfandrecht an dem Pferd und an den in der Anlage aufbewahrten Sachwerten (z.B.: Sattel, Trense, Transportanhänger, ...) des Einstellers und ist befugt, sich aus den verpfändeten Sachen zu befriedigen. Die Befriedigung erfolgt nach den für das Pfandrecht geltenden Vorschriften des Bürgerlichen Gesetzbuches. Die Verkaufsberechtigung tritt zwei Wochen nach Verkaufsandrohung ein.

§ 6 Fremde Eigentumsrechte, Gesundheit

Der Einsteller verpflichtet sich, Auskunft hinsichtlich fremder Eigentumsrechte an dem Pferd zu erteilen. Er garantiert dafür, dass das Pferd nicht von einer ansteckenden Krankheit befallen ist oder aus einem verseuchten Stall kommt. Der Verein ist berechtigt, hierfür gegebenenfalls einen tierärztlichen Bericht auf Kosten des Einstellers zu verlangen.

§ 7 Nutzung des Mietgegenstandes

Jede Veränderung hinsichtlich des eingestellten Pferdes ist dem Verein unverzüglich anzugeben, insbesondere ist der Einsteller nicht berechtigt, Boxen an Dritte abzugeben oder ohne Zustimmung des Vereins bauliche Veränderungen an der Anlage oder am Stall durchzuführen.

§ 8 Reitpferde-Haftpflicht

Für das eingestellte Pferd muss der Einsteller dem Verein gegenüber, den Abschluss einer Reitpferde-Haftpflicht-Versicherung schriftlich in Kopieform nachweisen. Der Einsteller trägt dafür Sorge, dass das einzustellende Pferd durchgeimpft ist (Influenza, Tetanus, Herpes).

§ 9 Schäden

1. Der Einsteller hat für alle Schäden aufzukommen, die an den Einrichtungen des Stalles, den Reitbahnen oder den Hindernissen durch ihn oder einen mit dem Reiten oder der Betreuung seines Pferdes Beauftragten verursacht werden.
2. Der Verein haftet für Schäden an den eingestellten Pferden und sonstigen Sachen des Einstellers nur, soweit er gegen diese Schäden versichert ist oder diese Schäden auf vorsätzlicher oder grobfahrlässiger Vertragsverletzung des Vereins, seines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen beruhen.
3. Der Einsteller erkennt ausdrücklich an, dass er über den Rahmen der vorliegenden Versicherungen unterrichtet ist und hieraus und in den Fällen des Absatzes 2 Ansprüche gegen den Vertrag geltend machen kann.

§ 10 Notfälle

Der Verein kann im Notfall im Namen und für Rechnung des Einstellers einen Hufschmied oder Tierarzt bestellen.

§ 11 Zusätzliche Vereinbarungen

Für Späneinstreu wird ein Aufschlag auf die monatliche Boxenmiete von z.Z. **€ 70,00 monatlich** erhoben. Weidegang ist gegen ein zusätzliches Entgelt von z.Z. **€ 220,00 pro Weidesaison** (Mai – Oktober) möglich. Der Einsteller muss Mitglied im Verein sein bzw. bis spätestens zum Beginn der Mietzeit als aktives Mitglied beitreten. Reitbeteiligungen und/oder Mitreiter müssen ebenfalls aktives Mitglied im Verein sein bzw. werden.

§ 12 Änderungen/Unwirksamkeit

Änderungen dieses Vertrages bedürfen in jedem Fall der Schriftform.

Sollte eine Vereinbarung dieses Vertrages aus irgendeinem Grunde unwirksam sein, so wird der Vertrag nicht seinem gesamten Inhalt nach unwirksam.

Hannover, _____

(RVS Hannover-Bemerode e.V.)

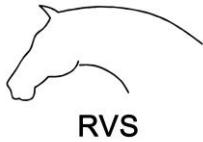
(Einsteller)

Vorstand: M. Söffker (1. Vors.), S. Huch (Stellv.), J. Prilop (Stellv.), J. Petersen (Kassenwart)

Bankverbindung: Volksbank Hannover 3 200 698 00 (BLZ 251 900 01)

IBAN: DE 17 2519 0001 0320 0698 00, BIC: VOHADE2HXXX, Steuernummer: 25-207-23992

www.rvshannover-bemerode.de



Hannover - Bemerode

REIT- UND VOLTIGIERSCHULE HANNOVER-BEMERODE E.V.

IN DER BEBIE 1, 30539 HANNOVER-BEMERODE; info@rvshannover-bemerode.de

Gläubiger-Identifikationsnummer: DE45RVS00000758475

Mandatsreferenz. **Wird separat mitgeteilt / identisch mit Mitgliedsnummer**

SEPA-Lastschriftmandat für SEPA-Basis-Lastschriftverfahren

Ich ermächtige die RVS Hannover-Bemerode e.V., Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der RVS Hannover Bemerode e.V. auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Vorname und Name (Kontoinhaber)

Straße und Hausnummer

Postleitzahl und Ort

Kreditinstitut

IBAN: D E _ _ | _ _ _ | _ _ _ | _ _ _ | _ _ _ | _

BIC: _ _ _ _ _

Datum, Ort und Unterschrift

**DIESES SEPA-LASTSCHRIFTMANDAT GILT FÜR ALLE ANFALLENDEN BETRÄGE DIE IM RAHMEN
DES BOXENMIETVERHÄLTNIS ENTSTEHEN.**

(z.B. BOXENMIETE, WEIDEGELD, HÄNGERPARKPLATZ-MIETE, ETC.)

Einsteller: Vorname und Name

Pferdename(n) bzw. Anzahl Box(en)

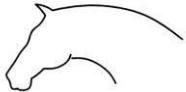
Vorstand: M. Söffker (1. Vors.), S. Huch (Stellv.), J. Prilop (Stellv.), J. Petersen (Kassenwart)

Bankverbindung: Volksbank Hannover 3 200 698 00 (BLZ 251 900 01)

IBAN: DE 17 2519 0001 0320 0698 00, BIC: VOHADE2HXXX

Steuernummer: 25-207-23992

www.rvshannover-bemerode.de



R V S
Hannover - Bemerode

REIT- UND VOLTIGIERSCHULE **HANNOVER-BEMERODE E.V.**

IN DER BEBIE 1, 30539 HANNOVER-BEMERODE; info@rvshannover-bemerode.de

Herzlich Willkommen in der RVS Hannover-Bemerode!!

Mit diesem Willkommens- und Infoblatt möchten wir Ihnen / Euch einige Infos und Regeln über unseren Stall an die Hand geben. Sollten weitere Fragen auftauchen, stehen wir Ihnen / Euch jederzeit gern zur Verfügung. Anregungen und konstruktive Kritik kann auch gern in den braunen Briefkasten neben dem Schwarzen Brett vor der Schul-Reithalle geworfen werden.

Wir wünschen ein gutes Einleben, jederzeit guten Ritt und ein gesundes Pferd.

Der Vorstand

Stallungen & Sattelkammern:

Die Einsteller sind abends für das Abschließen der Ställe selbst verantwortlich. Schlüssel für die jeweilige Außentür sowie die Sattelkammer erhalten Sie von der zuständigen Person.

Die Stallgassen bitte möglichst weitgehend von Tonnen und sonstigen „Steh-rumchen“ freihalten.

Die Futterschilder kann sich jeder Einsteller selbstständig von der Homepage herunterladen.

Die Lichter auf der Stallgasse nicht unnötig brennen lassen und abends immer ausschalten.

Jedem Einsteller stehen pro Pferd ein Sattelhalter und ein Trensenhaken in der Sattelkammer zur Verfügung. Darüber hinaus darf jeder Einsteller pro Pferd einen kleinen Schrank (**60 x 60 x 106 cm**) unterstellen.

Um Mäuse möglichst aus den Sattelkammern und von den Stallgassen fernzuhalten, darf dort kein offenes Futter gelagert werden.

Die Sattelkammern sind kein Lagerraum für (Sattel-)Decken, Transportgamaschen, Reitstiefel und weiteres Equipment.

Aus versicherungstechnischen Gründen ist die Tür immer geschlossen zu halten, sobald sich niemand in der Stallgasse befindet.

Bei Einzug erhält jeder Einsteller einen Sattelkammerschlüssel für die jeweilige Stallgasse. Hierfür wird ein Pfand in Höhe von 15 € erhoben.

Das Licht sowie die Elektro-Heizungen sind bei Verlassen auszuschalten. Bitte keine Gegenstände zum Trocknen auf die Elektro-Heizungen legen ⇒ Brandgefahr!!

Reithallen und Reitplätze:

Pferdeäppel sind auf dem gesamten Gelände zeitnah zu entfernen. Hierzu stehen in den Reithallen sowie an den Reitplätzen Schubkarren zur Verfügung. Sollten diese voll sein, bitte auf dem Misthaufen entleeren.

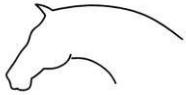
Bitte hier unbedingt darauf achten, dass ausschließlich Dinge auf den Mist kommen, die auch dort hingehören. Nicht auf den Mist gehören bspw. Bindegarn von Heu-/Strohballen; Pferdehaare von geschorenen Pferden; Plastik; Säge-/Holzspäne usw.

Das Longieren ist in der neuen Halle und auf den Außenplätzen nicht gestattet, die alte Halle und der Longierzirkel stehen außerhalb der Unterrichtszeiten zur freien Verfügung. Es gilt eine zeitliche Begrenzung von 30 Minuten bei Belegung nur eines Longierzirkels.

Das Longieren hat Vorrang vor dem Reiten in der alten Halle.

Bei Verlassen der Halle werden die Hufe ausgekratzt und anschließend gefegt.

Keine Hallennutzung der alten Halle während des Schulbetriebs.



Der Vorraum der neuen Halle darf für das Putzen und Satteln der Pferde aus den Containerboxen und des Offenstalls genutzt werden, dies sollte rücksichtsvoll gegenüber den Reitern in der Halle und bei schönem Wetter nach Möglichkeit draußen an den dafür vorgesehenen Anbindebalken geschehen.

Die Kunststoffstangen dürfen nicht als Bodenricks genutzt werden, das Spring-Equipment steht allen zur freien Verfügung; ist nach Verwendung wieder abzubauen.

Weide:

Jeder Einsteller hat die Möglichkeit für ein Entgelt in Höhe von 220 Euro / Saison seinem Pferd einen Weidegang zu ermöglichen.

Es gibt zwei Varianten

- a) Gruppenweide (morgens von 07:00 bis 11:30 Uhr)
- b) 2-Stunden-Weide (nachmittags; nach Plan)

Im Spätwinter werden hierzu am Schwarzen Brett vor der Schulreithalle Listen ausgehängt, auf welchen die Pferde, die am Weidegang teilnehmen sollen, eingetragen werden können. Die Grünflächen auf dem Vereinsgelände nicht zum (an-)grasen benutzen.

Die Organisation des Raus- und Reinbringens für die 2-Stunden-Pferde obliegt den Haltern der Pferde selber; die Zuteilung der Zeiten ist dem Aushang am Schwarzen Brett zu entnehmen.

Das Raus- und Reinbringen der Gruppenpferde wird montags bis freitags vormittags durch das Personal vorgenommen.

Am Wochenende sowie an Feiertagen obliegt das Raus- und Reinbringen den Haltern dieser Pferde selber; die Organisation erfolgt durch die Liste, die im Stall an der neuen Halle ausgehängt ist.

Die Weiden müssen ab 12:00 Uhr für die 2-Stunden-Pferde zur Verfügung stehen.

Die Halfter müssen deutlich und nachhaltig mit den Namen und Geschlecht des Pferdes gekennzeichnet sein; an der Box muss ein Schild mit „Weidegang“ oder „Kein Weidegang“ stehen; dies ist als Hinweis für das Personal unter der Woche zu verstehen.

Es sollten immer mindestens 2 Personen gemeinsam den Dienst am Wochenende übernehmen und jeder Halter von den Gruppenpferden muss mindestens 2x im Monat einen Dienst übernehmen.

Wer sich zum Dienst eingetragen hat, muss diesen auch unbedingt ausüben.

Bei Unsicherheit – bspw. in welche Box ein Pferd gehört – immer nachfragen und das Pferd nicht einfach in irgendeiner Box abstellen.

Die Litzen nicht auf dem Boden liegen lassen, sondern immer hochhängen; der Erste stellt den Strom an; der Letzte wieder aus (Strom am Ende der Schulpferde-Stallgasse).

Vereins- und Ausreitgelände:

Es stehen zwei Waschplätze zur Verfügung. Die Waschbox (alte Volie) bitte nach Nutzung abziehen und insgesamt sauber halten, um Verstopfungen zu vermeiden.

Nicht zum Hufreinigen benutzen! Grobe Verschmutzungen **VOR** Benutzung entfernen.

Auf dem Außenwaschplatz darf kein Shampoo verwendet werden, da das Wasser direkt in den angrenzenden Gräben geführt wird.

Nach der Nutzung der Paddocks sind diese ohne Ausnahme abzuäppeln, harken und auf eventuelle Schäden zu kontrollieren.



R V S
Hannover - Bemerode

REIT- UND VOLTIGIERSCHULE **HANNOVER-BEMERODE E.V.**

IN DER BEBIE 1, 30539 HANNOVER-BEMERODE; info@rvshannover-bemerode.de

Keine Selbstbedienung in der Scheune. Bei Turnierfahrten u.ä. bitte kurz mit der Betriebsleitung absprechen.

Das Gelände bitte nicht mit dem Fahrrad oder dem Auto (Ausnahme Gespanne) passieren. Es stehen am Eingang des Geländes sowie auf der Straße ausreichend Parkplätze zur Verfügung. Hinter der neuen Halle dürfen ausschließlich Hänger geparkt werden. Hier ist kein Auto-Parkplatz. Auch muss die Feuerwehreinfahrt hinter der Halle und die hintere Einfahrt zum Hof freigehalten werden.

Im Ausreitgelände nicht auf den ausgewiesenen Fußwegen reiten, hierzu die gekennzeichneten Reitwege oder Grünstreifen nutzen. Bitte auch hier die Wege, die wir uns mit Fußgängern und Radfahrern teilen, von Pferdeäppeln freihalten. Die befestigten Schotterwege sind für Pferde verboten.

Das Stübchen sowie die Terrasse stehen allen zur freien Verfügung, jedoch sorgt jeder Nutzer anschließend wieder für Ordnung. Auch die Küche sowie die Toiletten sind so zu hinterlassen, wie man es auch zu Hause macht.

Hunde sind auf dem gesamten Gelände anzuleinen und in den Hallen verboten, sobald sich Pferde in den Hallen befinden.

Sonstiges:

Stallruhe ist um 22:00 Uhr.

Die Boxenmiete wird per Lastschrift zum 10. des laufenden Monats eingezogen.

Das Weidegeld wird zur Weidesaison per Lastschrift eingezogen.

Jedes Mitglied ab dem 12. Lebensjahr muss jährlich 25 Arbeitsstunden ableisten. Hierfür erhält jedes Mitglied eine Arbeitskarte, auf welcher die Zeiten vom Vorstand oder autorisierten Personen abgezeichnet werden.

Die Arbeitskarten können auf der Homepage heruntergeladen und ausgedruckt werden, bzw. am Jahresanfang werden die Arbeitskarten im Reiterstübchen ausgelegt. Gerne können nach Absprache auch arbeitsstundenrelevante Tätigkeiten außerhalb dieser Zeiten durchgeführt werden (Bsp. Toiletten- und Stübchendienst (hierzu siehe Listen am Schwarzen Brett bzw. im Stübchen); Jakobskreuzkraut ausstechen; Ausreitwege ausschneiden; Gras unterhalb der Stromlitzen an den Weiden ausschneiden, Weiden abäppeln u.a.). Die Arbeitskarten sind bis zum 31.12. eines jeden Jahres in den braunen Briefkasten vor der Schul-Reithalle einzuwerfen. Bei Nicht-Leistung von Arbeitsstunden ist ein entsprechendes Entgelt zu zahlen; siehe hierzu die Beitrittserklärung oder Internetseite.

Reitbeteiligungen sind gern gesehen, müssen gemäß §3 unserer Satzung allerdings auch ein ordentliches, aktives Mitglied des Vereins sein.

Kontaktdaten:

1.Vorsitzende: Martin Söffker

E-Mail: soeffker@rvshannover-bemerode.de

Kassenwart: Julie Petersen

E-Mail: petersen@rvshannover-bemerode.de

Mitgliederverwaltung: Sylvia Kursawe

E-Mail: mitgliederverwaltung@rvshannover-bemerode.de

Boxenvermietung: Sarah Huch

E-Mail: boxenvermietung@rvshannover-bemerode.de

Schulbetrieb: Linda Plappert u. Sarah Huch E-Mail: schulbetrieb@rvshannover-bemerode.de